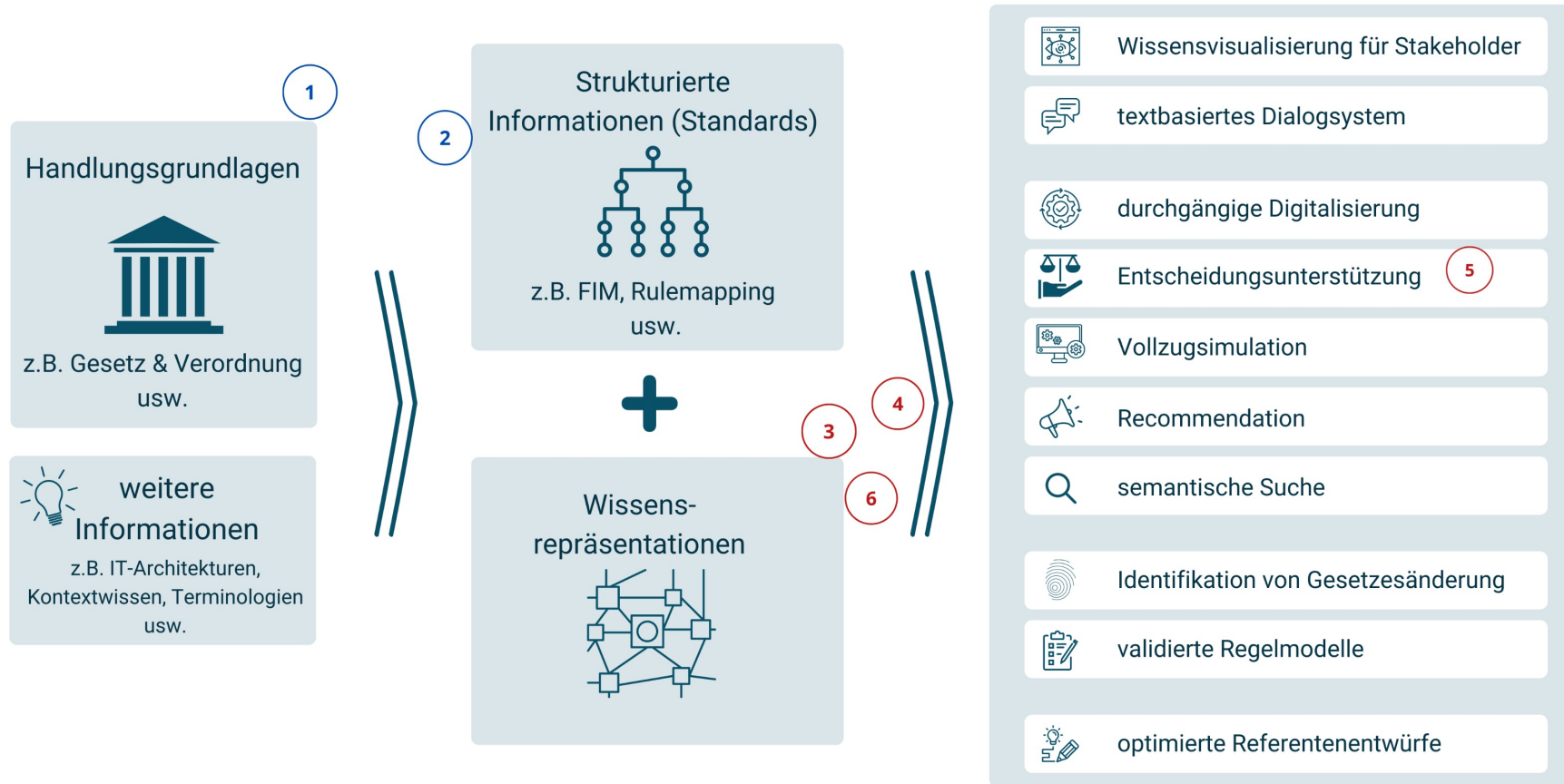




Von Handlungsgrundlagen zur digitalen Verwaltung



Legende

1 Computerunterstützte Analyse elektronisch verfügbarer Rechtsnormen	3 Harmonisierung und Verknüpfung von Wissen föderaler Verwaltungsabläufe	5 End-to-End-Digitalisierung einer BuT-Bürgergeldleistung auf Basis der Rulemappingplattform Logos
2 Mit Standards und deren Erweiterungen zur effizienten Digitalisierung; Beispiel Jenarbit	4 "Was gesendet wird, wird verstanden" - Praktische Umsetzung der semantischen Interoperabilität	6 Anforderungen an eine kollaborative Plattform zur Harmonisierung von Wissen

■ Rot: Bereich Wissen und Automatisierung
■ Blau: Bereich Grundlagen und Standards



End-to-End- Digitalisierung einer BuT- Bürgergeldleistung in der Stadt Jena auf Basis der Rulemappingplattform Logos.

Matthias Welsch

Dr. Tilo Wend

Prof. Dr. Stephan Breidenbach



GovTech Campus am 19.04.2024



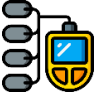





Vorstellung jenarbeit – Jobcenter der Stadt Jena

Referent: Matthias Welsch, Werkleiter

jenarbeit und die Stadt Jena

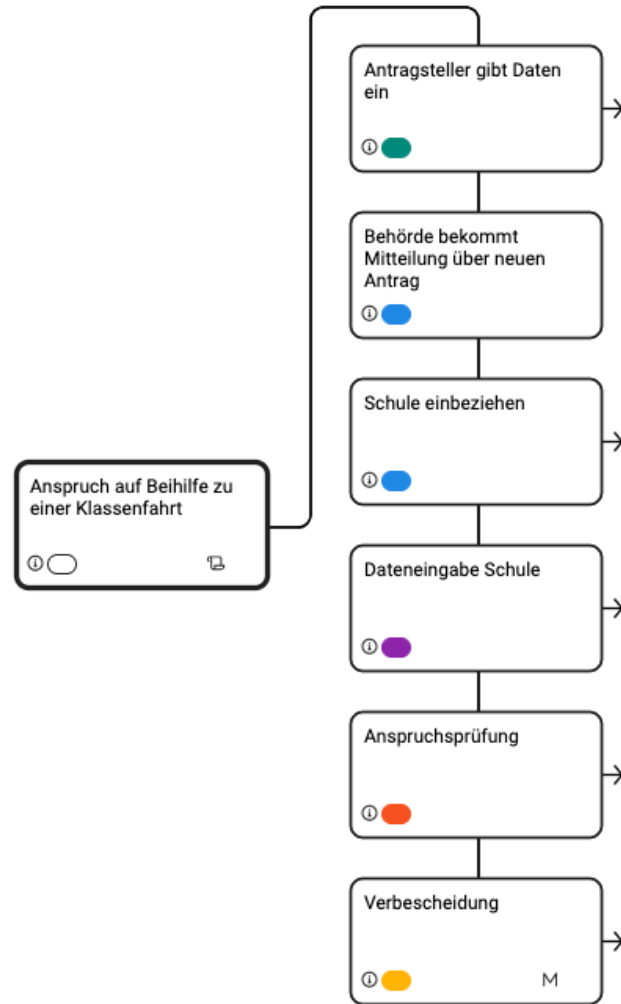
- zugelassener, kommunaler Träger seit 2005
- 105 Mitarbeitende
- Sicherung des Lebensunterhaltes und Beratung von mehr als 6.000 Menschen
- Bevölkerung von Jena 110.861
- 3.537 Bedarfsgemeinschaften
- 6.142 Personen in Bedarfsgemeinschaften
- 4.501 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- Arbeitslosenquote 5,9 Prozent

Aufgaben von jenarbeit

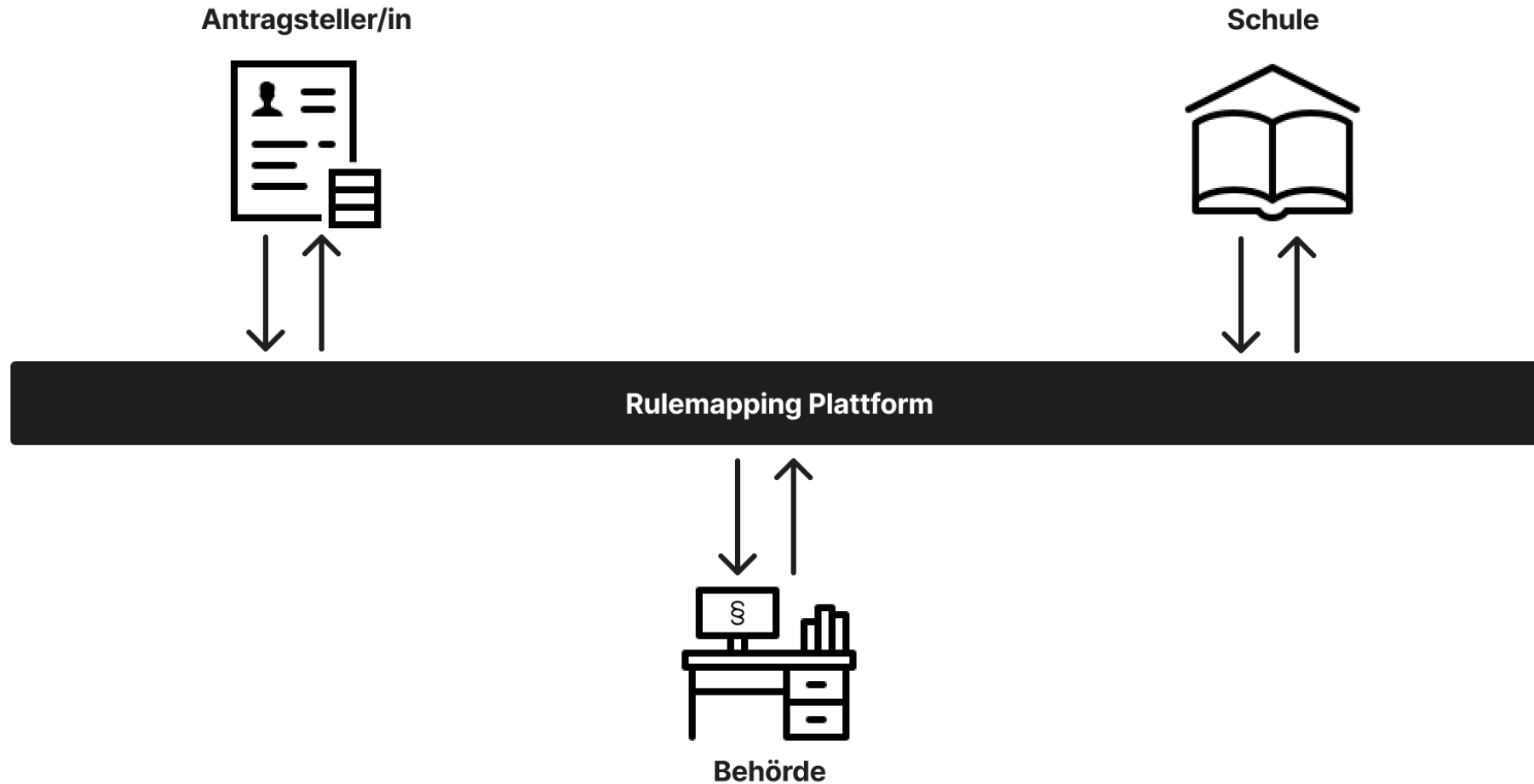
- Fördern und Fordern der Leistungsberechtigten (Integration in Arbeit)
- Sicherung des Lebensunterhalts/Existenzminimums (durch persönlich erreichbare, feste, zuständige Mitarbeiter); dazu zählen im Kern:
 - Regelbedarfe, 
 - Mehrbedarfen (z.B. spezielle Schuhe  oder Gesundheitsgeräte ),
 - Leistungen für Unterkunft und Heizung, 
 - Erstausstattungen für Wohnung  oder Bekleidung Schwangerschaft/Geburt ,
 - Bildungs- und Teilhabeleistungen  
 - **U.a. Klassenfahrten und Ausflüge**



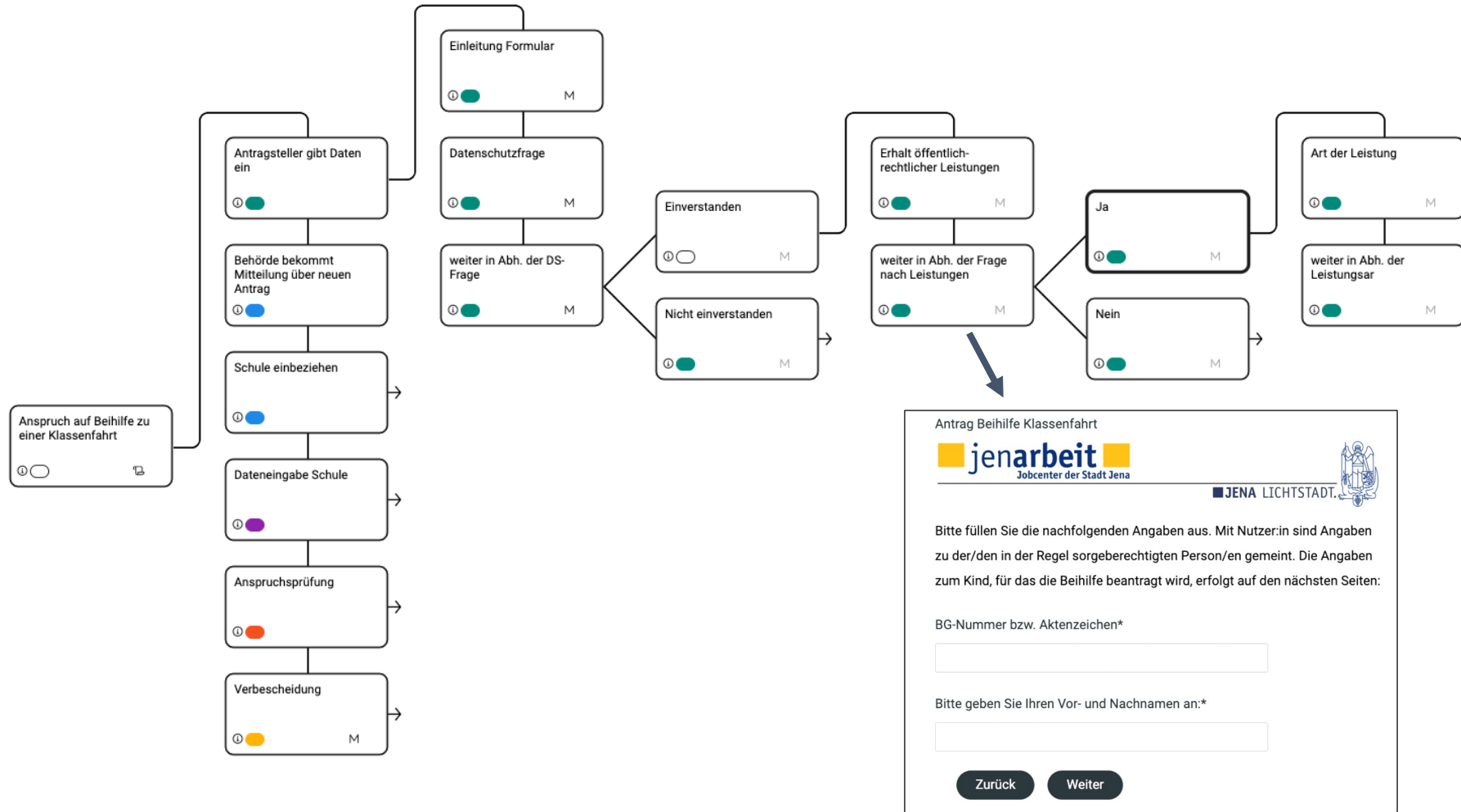
Übersicht Prozessablauf



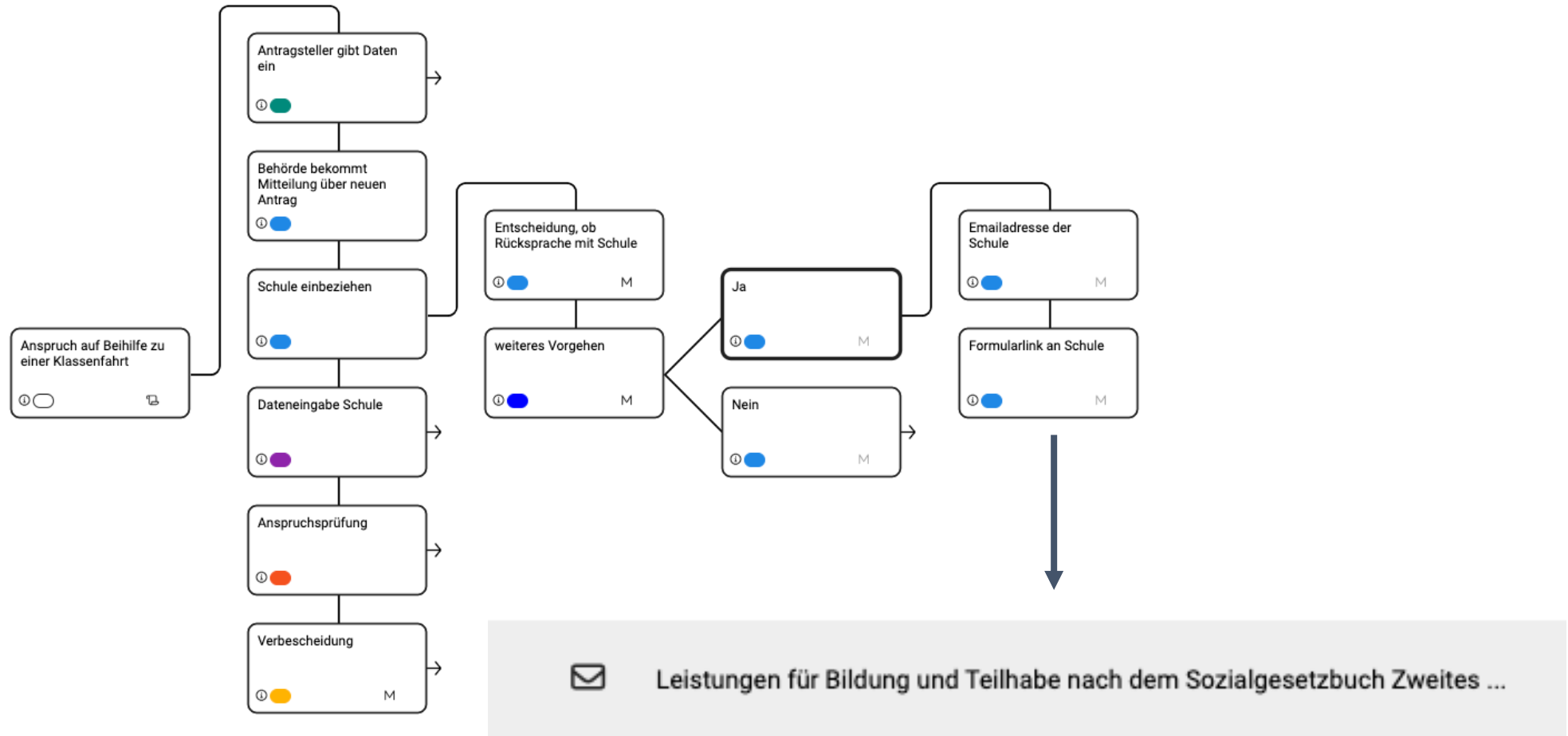
Drei Beteiligte – Eine Plattform



Formular zur Dateneingabe für Antragssteller/innen



Automatisierte Benachrichtigung und Weiterleitung der Daten an die Schule

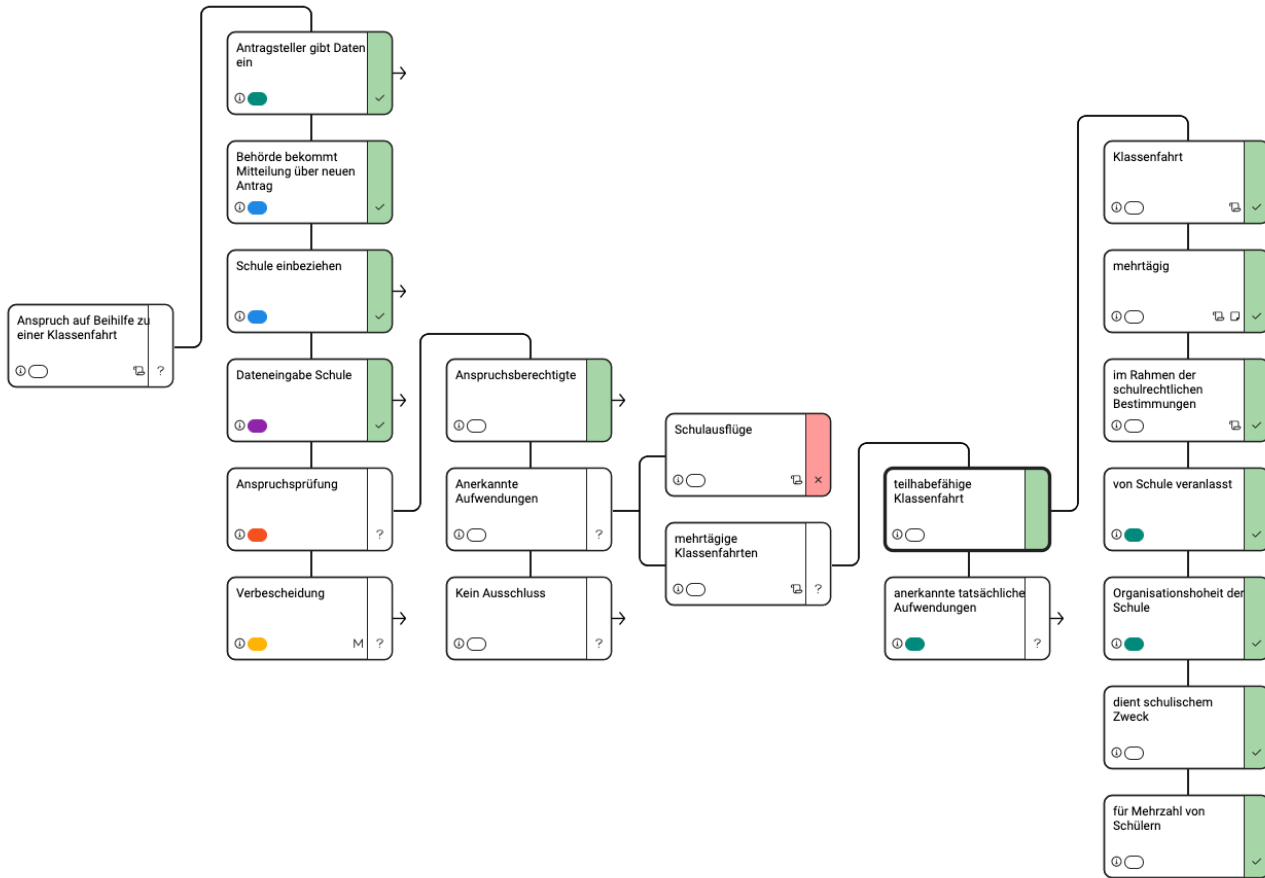




Formular zur Dateneingabe für die Schule



Automatisierte Anspruchsprüfung der Behörde



Kategorie	Inhalt	Textblock	Verlinkt
SGB II	✓		
Kapitel 1 Fördern un...		(1) Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7 gesondert berücksichtigt. Bedarfe für Bildung werden nur bei Personen berücksichtigt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schülerinnen und Schüler).	
Kapitel 2 Anspruchs...		(2) Bei Schülerinnen und Schülern werden die tatsächlichen Aufwendungen anerkannt für	
Kapitel 3 Leistungen		1. Schulausflüge und	
Abschnitt 1 Leistung...		2. mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.	
Abschnitt 2 Leistung...		Für Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird, gilt Satz 1 entsprechend.	
Unterabschnitt 1 Lei...		(3) Für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit persönlichem Schulbedarf ist § 34 Absatz 3 und 3a des Zwölften Buches mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass der nach § 34 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 3a des Zwölften Buches anzuerkennende Bedarf für das erste Schulhalbjahr regelmäßig zum 1. August und für das zweite Schulhalbjahr regelmäßig zum 1. Februar zu berücksichtigen ist.	
Unterabschnitt 2 Bür...		(4) Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden. Als nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs gilt auch eine Schule, die aufgrund ihres Profils gewählt wurde, soweit aus diesem Profil eine besondere inhaltliche oder organisatorische Ausgestaltung des Unterrichts folgt; dies sind insbesondere Schulen mit naturwissenschaftlichem, musikischem, sportlichem oder sprachlichem Profil sowie bilinguale Schulen, und Schulen mit ganztägiger Ausrichtung.	
Unterabschnitt 3		(5) Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Auf eine bestehende Versetzungsgefährdung kommt es dabei nicht an.	
Unterabschnitt 4 Lei...		(6) Bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung werden die entstehenden Aufwendungen berücksichtigt.	
§ 28 Bedarfe für Bil...			
§ 29 Erbringung der ...			
§ 30 Berechtigte Sel...			
Unterabschnitt 5 Lei...			
Unterabschnitt 6 Ver...			
Kapitel 4 Gemeinsame...			





Automatisierte Erstellung des Bescheids

Flowchart Structure:

- Bescheid
 - Adresskopf
 - Betreffzeile
 - Einleitung
 - Inhalt
 - Entscheidung
 - Begründung
 - Nicht bewilligt
 - Bewilligung
 - Informationen Klassenfahrt
 - Zusammensetzung des Bewilligungsbetrags
 - Empfänger der Zahlung
 - Nachweis über Teilnahme
 - Rechtsbehelfsbelehrung
 - Hinweise
 - Bestätigung über die Teilnahme

Document Preview Content:

Unser Schreiben / Zeichen: 123
Ihr Schreiben / Zeichen:
Datum: 17.04.2024

BESCHIED
über die Bewilligung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
Hier: mehrtägige Klassenfahrt im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 SGB II

Sehr geehrte:r 123,

unter Berücksichtigung Ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse entsprechend den Angaben Ihres Antrages über das Online-Formular vom 5. Januar 2024 und der Angaben der Bildungseinrichtung (TEST-Schule) werden Ihnen für die nachfolgend aufgeführte Person:

123, geboren am 3. Januar 2024

Leistungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 SGB II in Höhe von 100,00 EUR bewilligt.

Begründung
Nach § 28 Abs. 1 SGB II werden Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf (§ 20 SGB II) gesondert berücksichtigt. Bedarfe für Bildung werden nur bei Personen berücksichtigt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schülerinnen und Schüler).
Es wird ein Betrag in Höhe von 100,00 EUR bewilligt.

Footer:
Kommunale Sparkasse Jena-Saale-Holzland
IBAN: DE47 4305 3030 0000 0357 501
BIC: HELADEF1JEN
Stark: 10214401405
Social: DE 100 549 9999
Vor Ort: Leitweg-ID 16053000-0006-97 über OZG-RE
Aktuelle Informationen finden Sie unter www.jenarbeit.de



Digitale Gesetzgebung und Umsetzung

Visualisiert – No Code

openDVA





Integrierte digitale Gesetzgebung und Verwaltungsautomatisierung mit allen Möglichkeiten der aggregierten Datenauswertung.





Beispiel aus der Digitalisierung des Steuerrechts

Sonderabschreibung Wärmepumpe

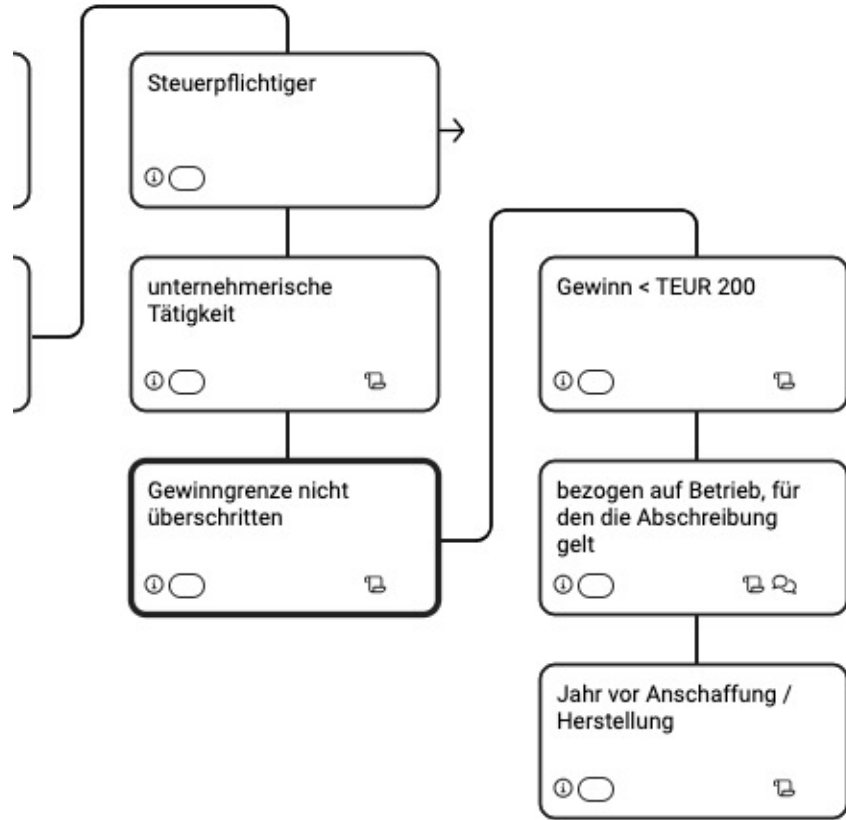


I.

Gesetzgebungsauftrag als Basisdokument

openDVA





Herstellungskosten nachträglich gemindert, so bemisst sich die Sonderabschreibung nach dem verminderten Wert.

Die Sonderabschreibung ist nur möglich, wenn die Anschaffung bzw. Herstellung und die Inbetriebnahme zu einer energetischen Erneuerung der Heizung führt und das Gebäude sich im Inland befindet. Es ist außerdem festzulegen, dass dies auch bei Gebäudeteilen, Eigentumswohnungen und im Teileigentum stehenden Räumen zutreffen kann. Im Falle der Anschaffung beziehungsweise Herstellung durch Unternehmen muss durch die Wärmepumpe zusätzlich die Energieeffizienz des Unternehmens verbessert werden.

Die Regelung sollte für Private und Unternehmer anwendbar sein. Außerdem sollte Sie ebenfalls für Personengesellschaften anwendbar sein. Die Sonderabschreibung gilt dabei für Betriebe, die die Gewinngrenze von EUR 200.000 im Jahr vor der Anschaffung beziehungsweise Herstellung nicht überschreiten. Sollte die Wärmepumpe wirtschaftlich mehreren Beteiligten zuzurechnen sein und sind die Voraussetzungen für die Sonderabschreibung nur bei einzelnen Beteiligten erfüllt, so darf die Sonderabschreibung nur anteilig geltend gemacht werden. Bei mehreren Beteiligten, die jeweils für sich die Voraussetzungen erfüllen, darf die Sonderabschreibung nur gemeinschaftlich und einheitlich vorgenommen werden. Sofern die Wärmepumpe dem Betriebsvermögen zuzurechnen ist, ist die Sonderabschreibung nur möglich, wenn sie in ein besonderes laufend zu führendem Verzeichnis aufgenommen wird, das sämtliche Daten enthält. Ggf. sollten die Unterschiede der einzelnen Einkunftsarten deutlich werden.

Sofern eine Sonderabschreibung geltend gemacht wird, müssen mindestens die Absetzungen für die Abnutzung nach § 7 Absatz 1 in Anspruch genommen werden.

Die Sonderabschreibung kann nur geltend gemacht werden, wenn die Maßnahme nach dem 1. Januar 2024 begonnen wird. Weitere Voraussetzung ist, dass eine qualifizierte Energieberatung stattgefunden hat.

Die entsprechende Berechtigung der Geltendmachung der Sonderabschreibung muss beim Fi-

II. Eine Rulemap entwickeln

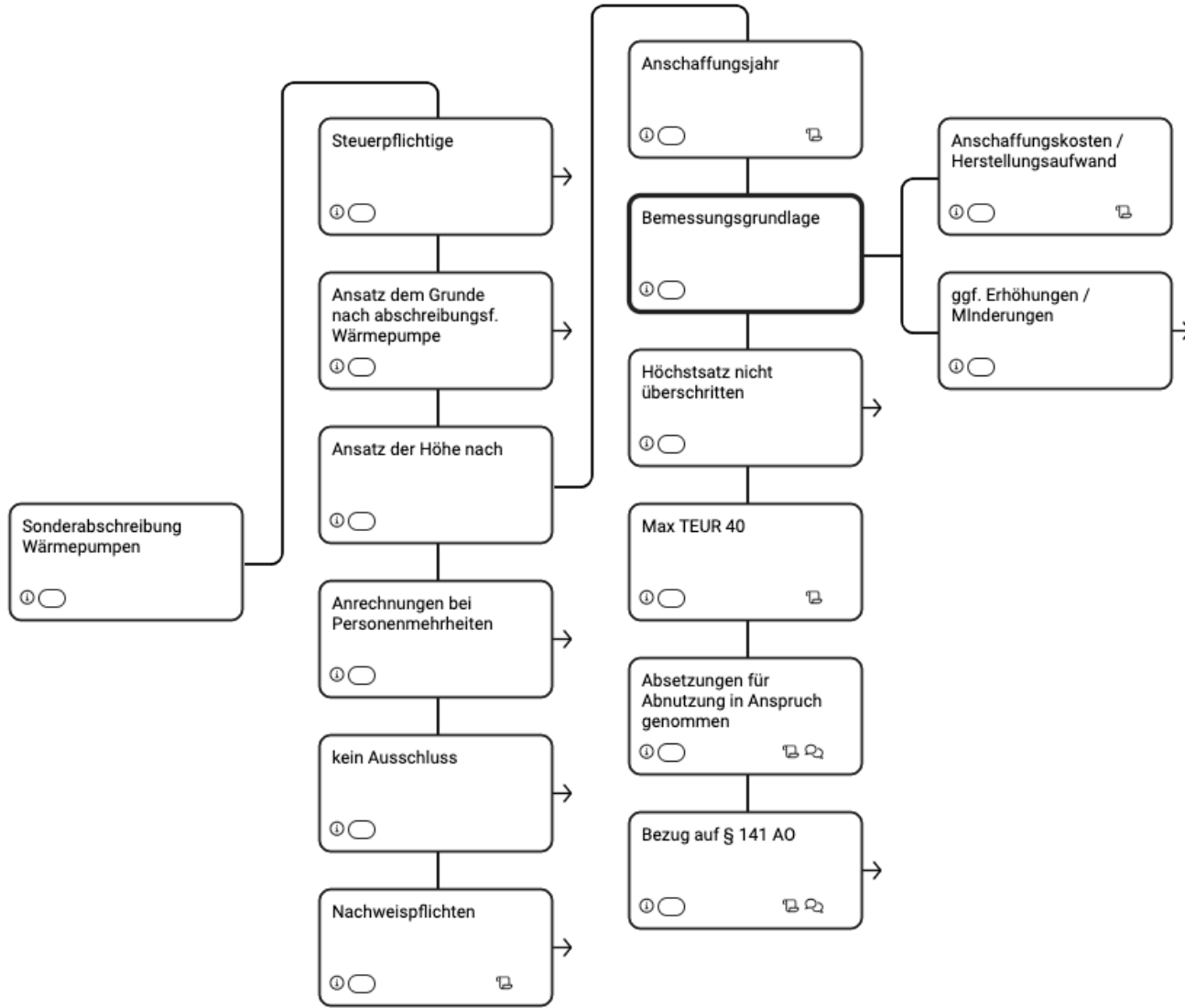
openDVA





*Perspektive eines Sachbearbeiters im Prüfungsvorgang



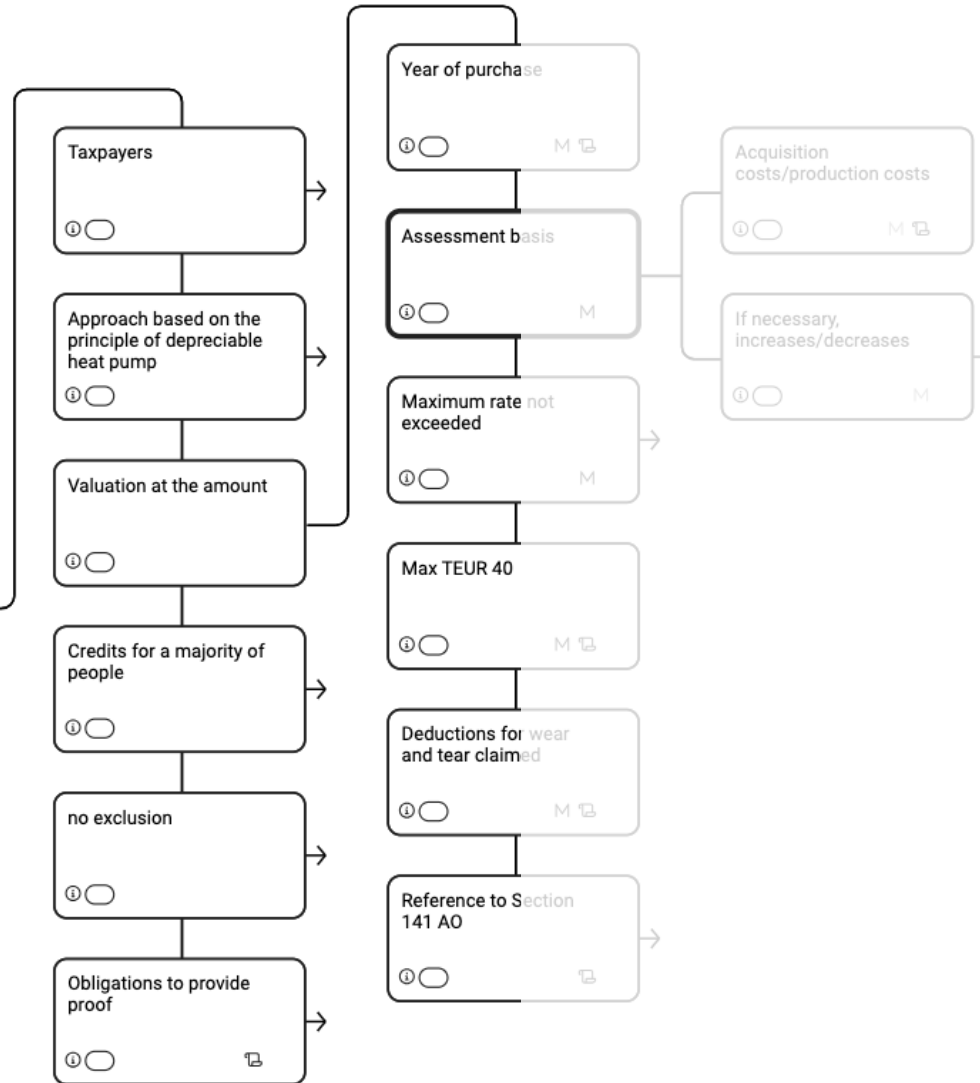




Initial question

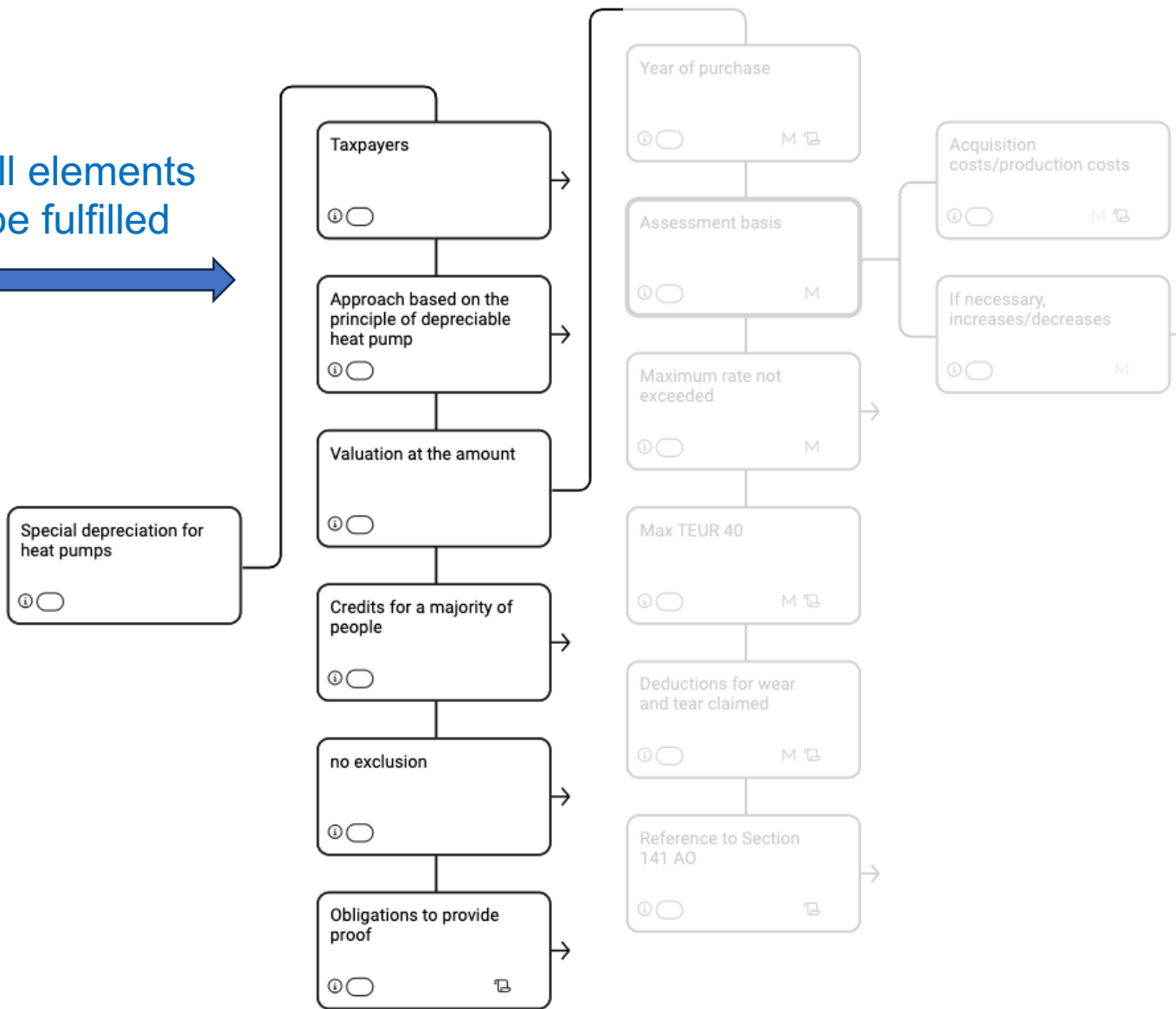


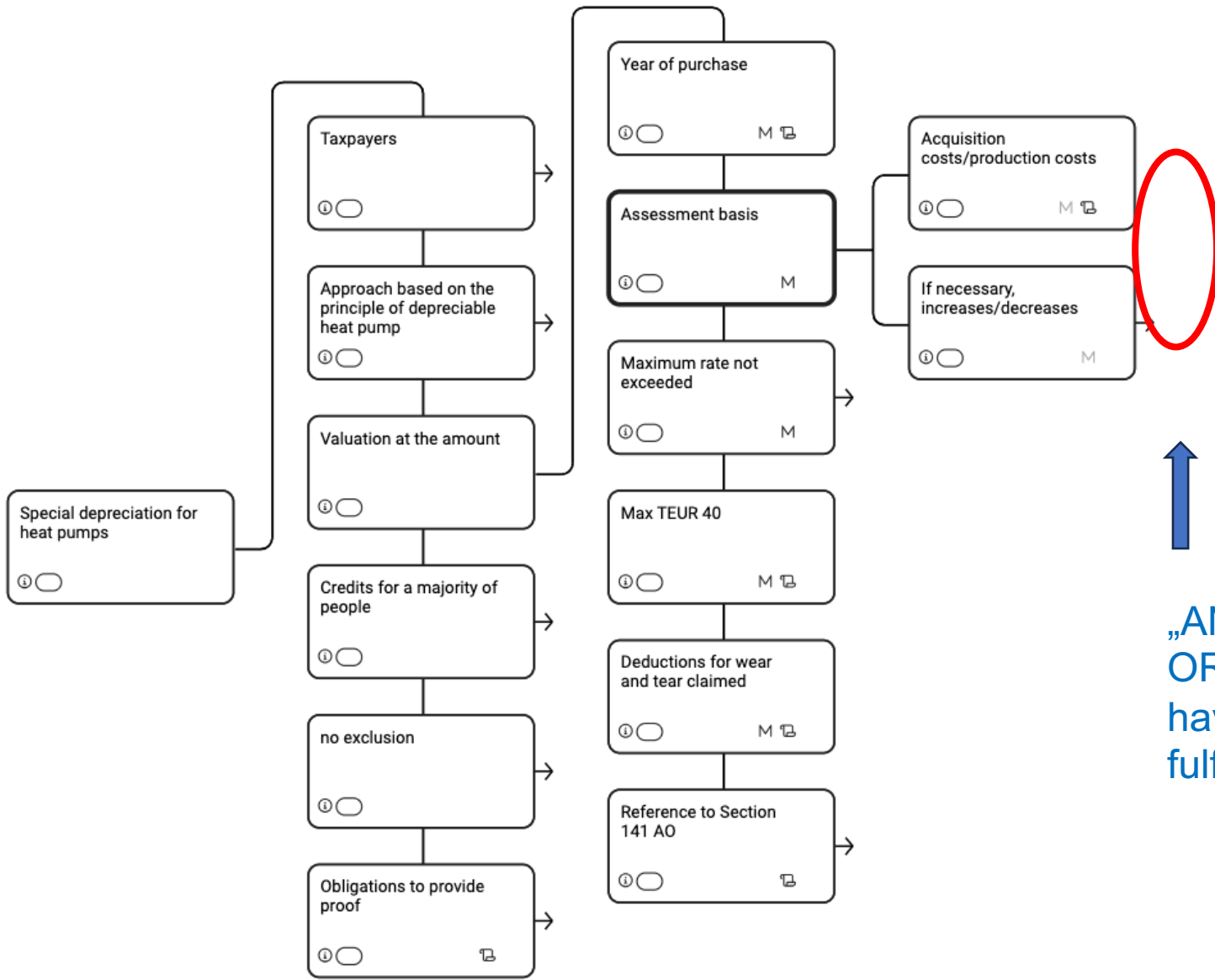
Special depreciation for heat pumps





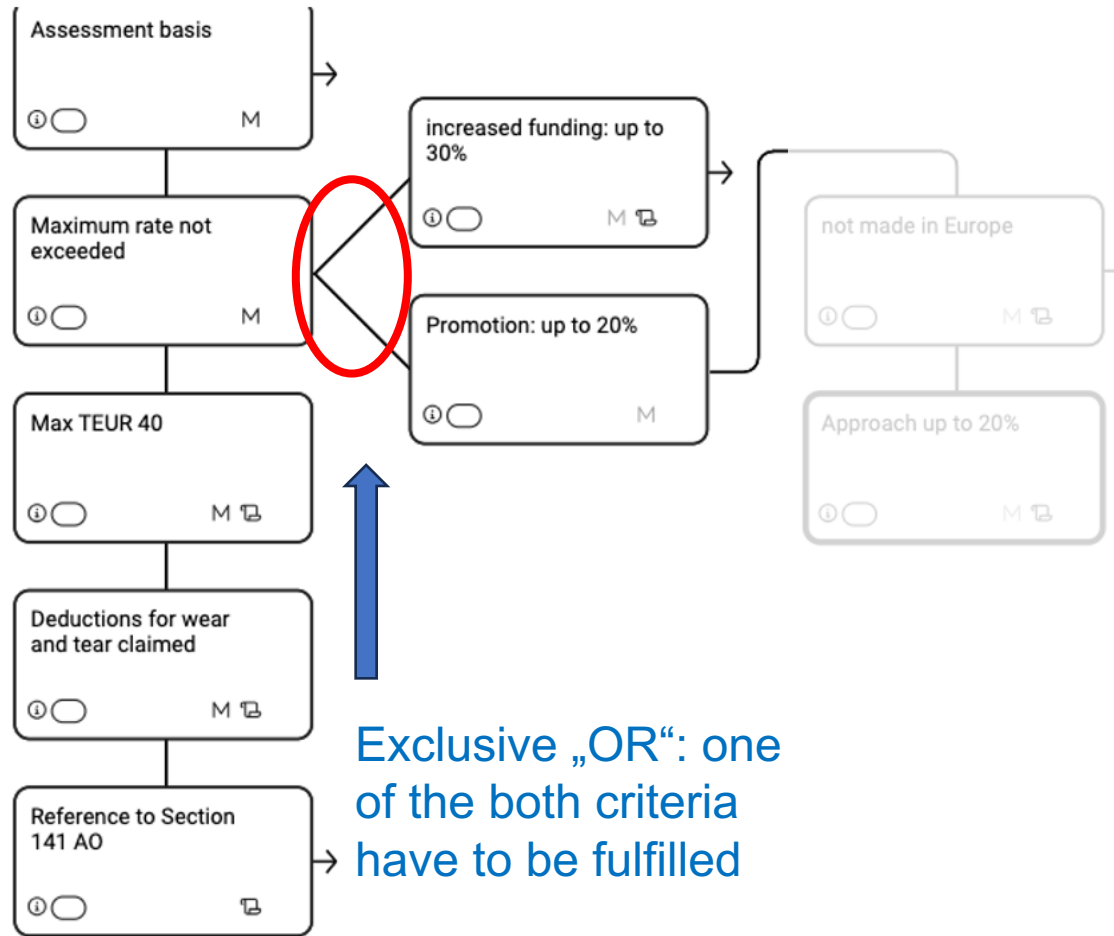
„AND“: all elements have to be fulfilled





„AND/OR“: one OR both criteria have to be fulfilled







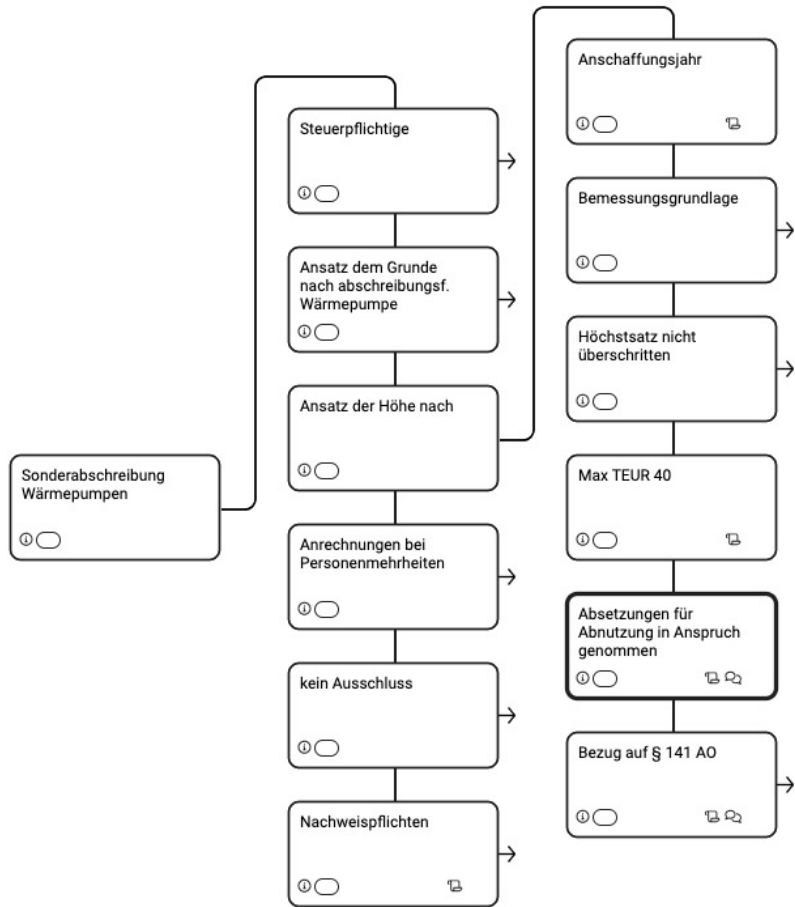
*Alle Elemente des Auftrags sind in die Rulemap eingebaut





*Eingefügt in die bereits existierenden
Vorschriften





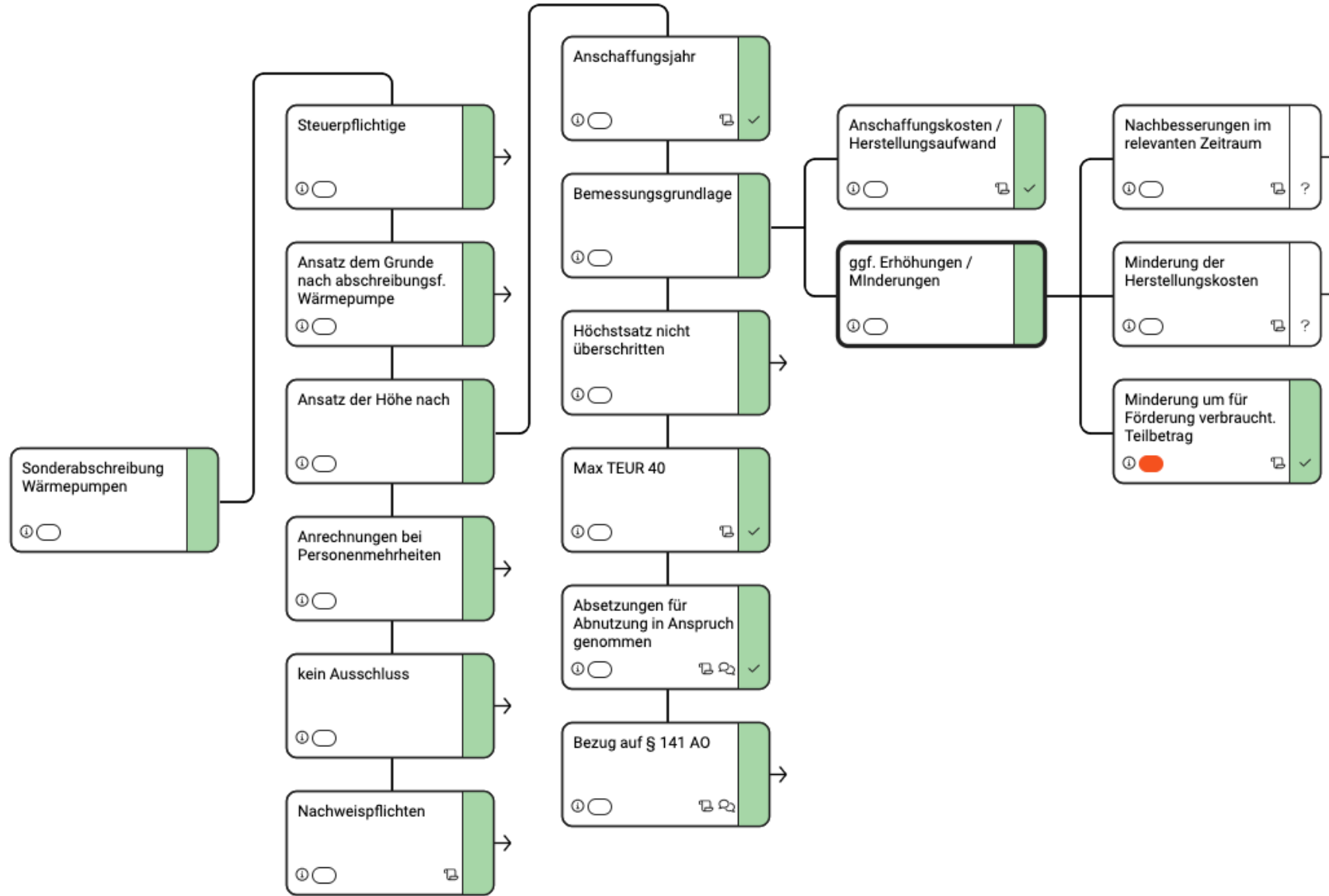
Kategorie	Inhalt	Textblock	Verlinkt
	§ 6b Übertragung sti...		
	§ 6c Übertragung sti...		
	§ 6d Euroumrechnungs...		
	§ 6e Fondsetablierun...		
	§ 7 Absetzung für Ab...	<p>(1) 1Bei Wirtschaftsgütern, deren Verwendung oder Nutzung durch den Steuerpflichtigen zur Erzielung von Einkünften sich erfahrungsgemäß auf einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstreckt, ist jeweils für ein Jahr der Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzusetzen, der bei gleichmäßiger Verteilung dieser Kosten auf die Gesamtdauer der Verwendung oder Nutzung auf ein Jahr entfällt (Absetzung für Abnutzung in gleichen Jahresbeträgen). 2Die Absetzung bemisst sich hierbei nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Wirtschaftsguts. 3Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwerts eines Gewerbebetriebs oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft gilt ein Zeitraum von 15 Jahren. 4Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung des Wirtschaftsguts vermindert sich für dieses Jahr der Absetzungsbeitrag nach Satz 1 um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht. 5Bei Wirtschaftsgütern, die nach einer Verwendung zur Erzielung von Einkünften im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 in ein Betriebsvermögen eingelegt worden sind, mindert sich der Einlagewert um die Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringering, Sonderabschreibungen oder erhöhte Absetzungen, die bis zum Zeitpunkt der Einlage vorgenommen worden sind, höchstens jedoch bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten; ist der Einlagewert niedriger als dieser Wert, bemisst sich die weitere Absetzung für Abnutzung vom Einlagewert. 6Bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, bei denen es wirtschaftlich begründet ist, die Absetzung für Abnutzung nach Maßgabe der Leistung des Wirtschaftsguts vorzunehmen, kann der Steuerpflichtige dieses Verfahren statt der Absetzung für Abnutzung in gleichen Jahresbeträgen anwenden, wenn er den auf das einzelne Jahr entfallenden Umfang der Leistung nachweist. 7Absetzungen für außergewöhnliche technische oder wirtschaftliche Abnutzung sind zulässig; soweit der Grund hierfür in späteren Wirtschaftsjahren entfällt, ist in den Fällen der Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 1 oder nach § 5 eine entsprechende Zuschreibung vorzunehmen.</p> <p>(2) 1Bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die nach dem 31. Dezember 2019 und vor dem 1. Januar 2023 angeschafft oder hergestellt worden sind, kann der Steuerpflichtige statt</p>	
	Fußnote		
	§ 7a Gemeinsame Vors...		
	§ 7b Sonderabschreib...		
	§§ 7c bis 7d (weggef...		
	§ 7e (weggefallen)		
	§ 7f (weggefallen)		
	§ 7g Investitionsabz...		
	§ 7h Erhöhte Absetzu...		

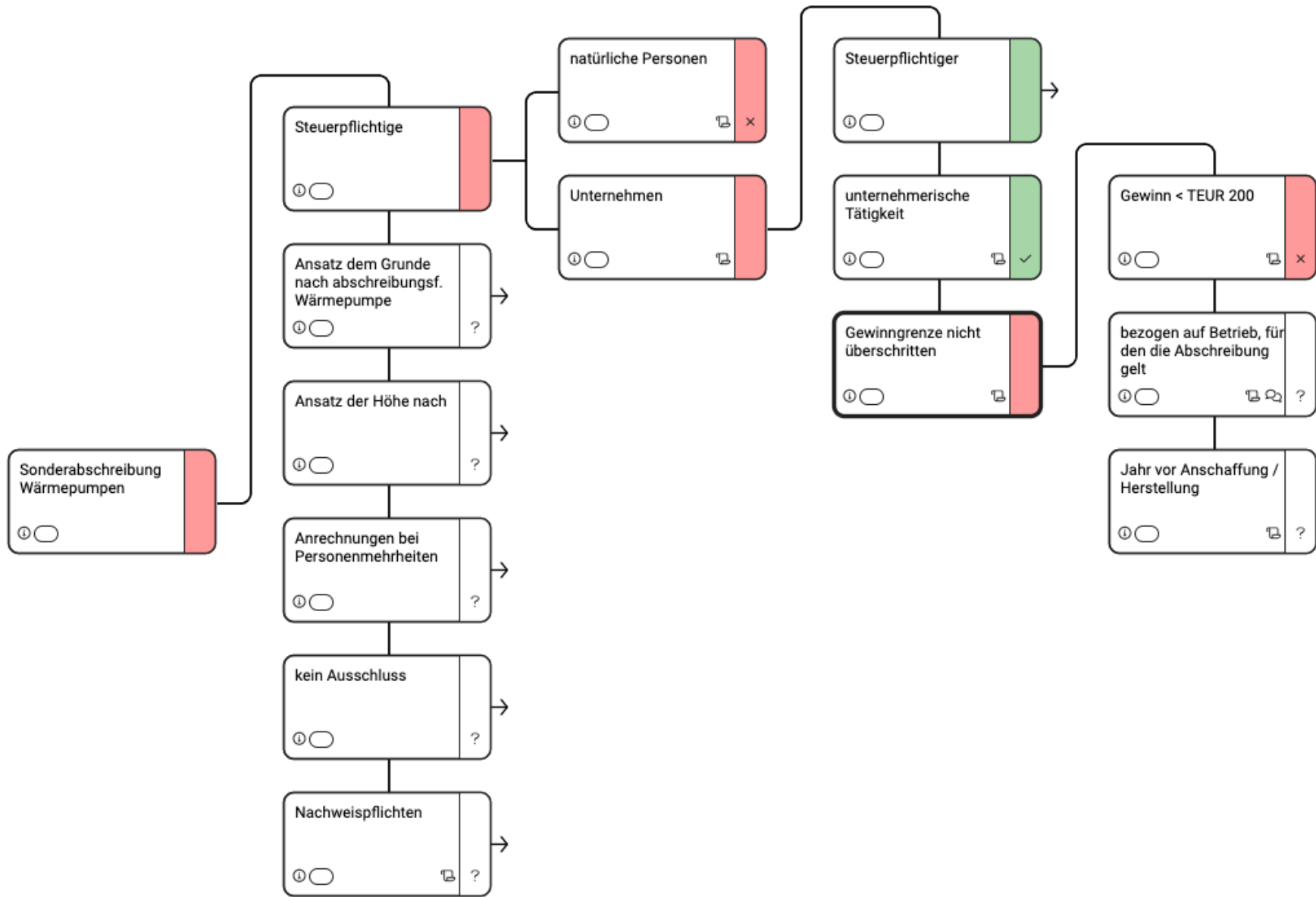




Die Rulemap ist Code (!)
Daher keine Programmierung mehr







III. Datenfelder zur Vollautomatisierung anlegen

openDVA





Jedes Element der Rulemap erhält ein Datenfeld









Steuerpflichtiger ⓘ

unternehmerische Tätigkeit nachgewiesen

Höhe des Gewinns im Jahr vor Anschaffung ⓘ

Anschaffungsjahr ⓘ

Nachweis einer qualifizierten Energieberatung Qualifizierte Beratung.pdf    

qualifizierte Energieberatung nachgewiesen

Jahr des Beginns der Maßnahme ⓘ

Sind die Arbeiten abgeschlossen oder machen Sie Anzahlungen oder Teilerstellungen geltend? ⓘ

Härtefall liegt vor ⓘ

beheiztes Objekt ⓘ

Objekt in Deutschland

energetische Erneuerung der Heizung

Energieeffizienz des Unternehmens verbessert

Wärmepumpe ist dem Betriebsvermögen zuzurechnen

Wärmepumpe ist in besonderes Verzeichnis aufgenommen

Verzeichnis wird laufend geführt
 enthält sämtliche Daten
 es wird nach Einkunftsarten differenziert

Höhe der Anschaffungskosten ⓘ

Beantragte Sonderabschreibung





Result: eine Feldliste für jeden Steuerpflichtigen



IV. Online-Eingabe generieren (Rulemap)

openDVA





Prüfung eines Antrags gem. § 7I EStG

Steuerpflichtiger*

Natürliche Person

Anschaffungsjahr*

2024

Nachweis technische Voraussetzungen einer WP

Technisches Datenblatt



WP.pdf

Erzeugte Wärme pro kWh Hilfsenergie in kWh

3,50

- Der Energie-Output übersteigt die Hilfsenergie deutlich
- technische Voraussetzungen einer WP nachgewiesen

Herstellungsland der Wärmepumpe

Lettland

- Die Wärmepumpe wurde in einem EU-Mitgliedstaat hergestellt

Weiter





* Die Rulemap enthält die Regeln zur Ermittlung des Sonderabschreibungsbetrags





Antrag gem. § 7I EStG

Höhe der Anschaffungskosten*

150000,00

Nachträgliche Herstellungskosten

13500,00

Minderung der Herstellungskosten

6500,00

Absetzungen für die Abnutzung nach § 7 Abs. 1 EStG werden
in Anspruch genommen

Belege zu Anschaffungs- Herstellungskosten

Rechnung WP mit
nachträglichen Kosten.pdf



Hochladen

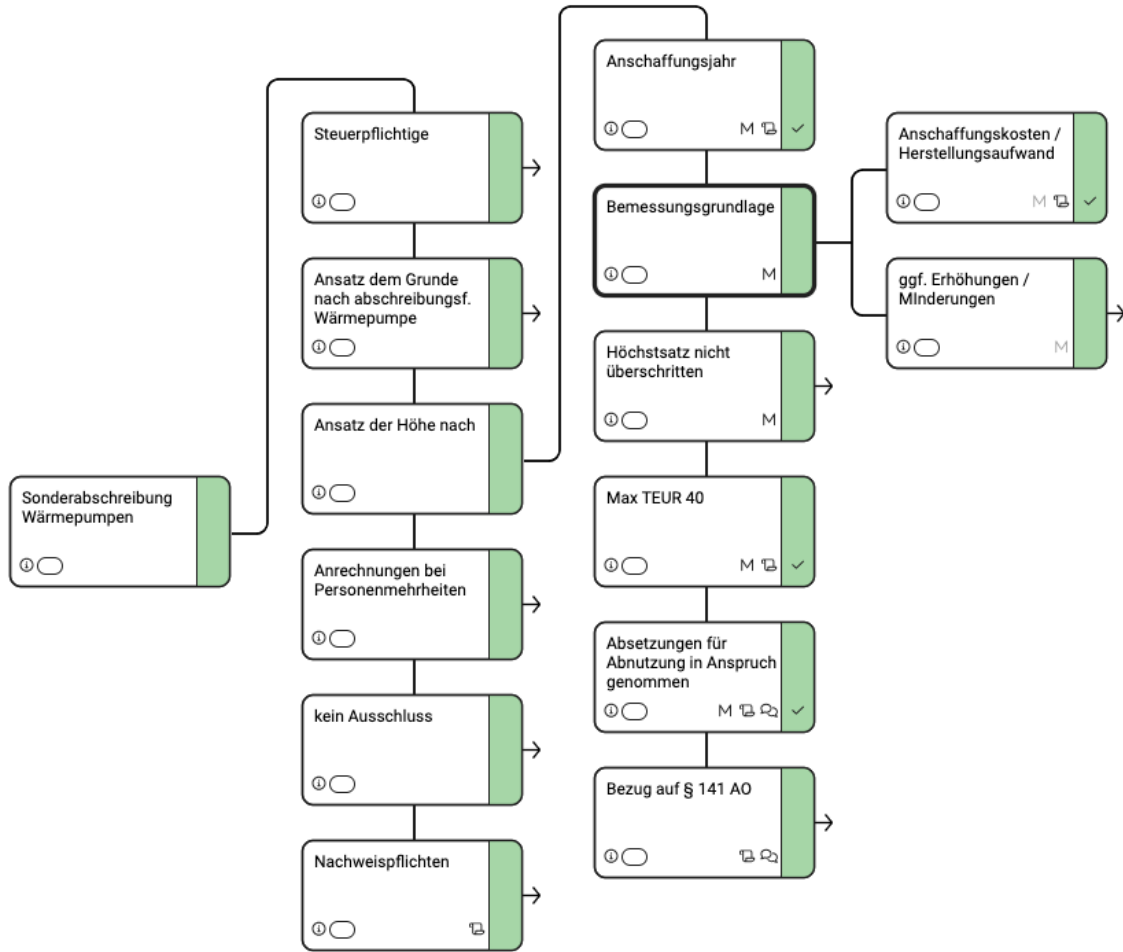
Beantragte Sonderabschreibung

25000,00

Zurück

Weiter





Kategorie	Inhalt
Erläuterung	
Textbaustein (gegeben)	✓
Textbaustein (nicht gegeben)	
Query	
Vorgangsdokument	✓
Notizen	
Forenbeiträge	
> AO	✓ :
> ESTG	✓ :
> GEG	✓ :
> Sonderabschreibung W...	✓ :
CELEX_32009L0028_de...	✓
Sonderabschreibung W...	✓

Ansatz der Höhe nach
Abschreibungsfähiger Betrag: 25.000,00 Euro.
Bemessungsgrundlage
Höhe der Anschaffungskosten: 150.000,00 Nachträgliche Herstellungskosten: 13.500,00 Minderung der Herstellungskosten: 6.500,00 sonstige Förderung: 8.500,00 SALDO: 148.500,00
Höchstsatz nicht überschritten
erhöhte Förderung: bis zu 30%
Abschreibungsfähiger Betrag bei erhöhter Förderung (30%): 44.550,00
Max TEUR 40
Ersatzfähige Kosten nach Abgleich der Kosten mit der Höchstgrenze von TEUR 40: 40.000,00





V. Eingabemaske für die Sachbearbeitung generieren





Sie enthält: die Feldwerte des Steuerpflichtigen und Checkboxes für die Prüfung von Dokumenten





Zwischenergebnis:
die neue Norm ist getestet und
konsistent



VI. Erst jetzt: Formulierung des Gesetzestextes

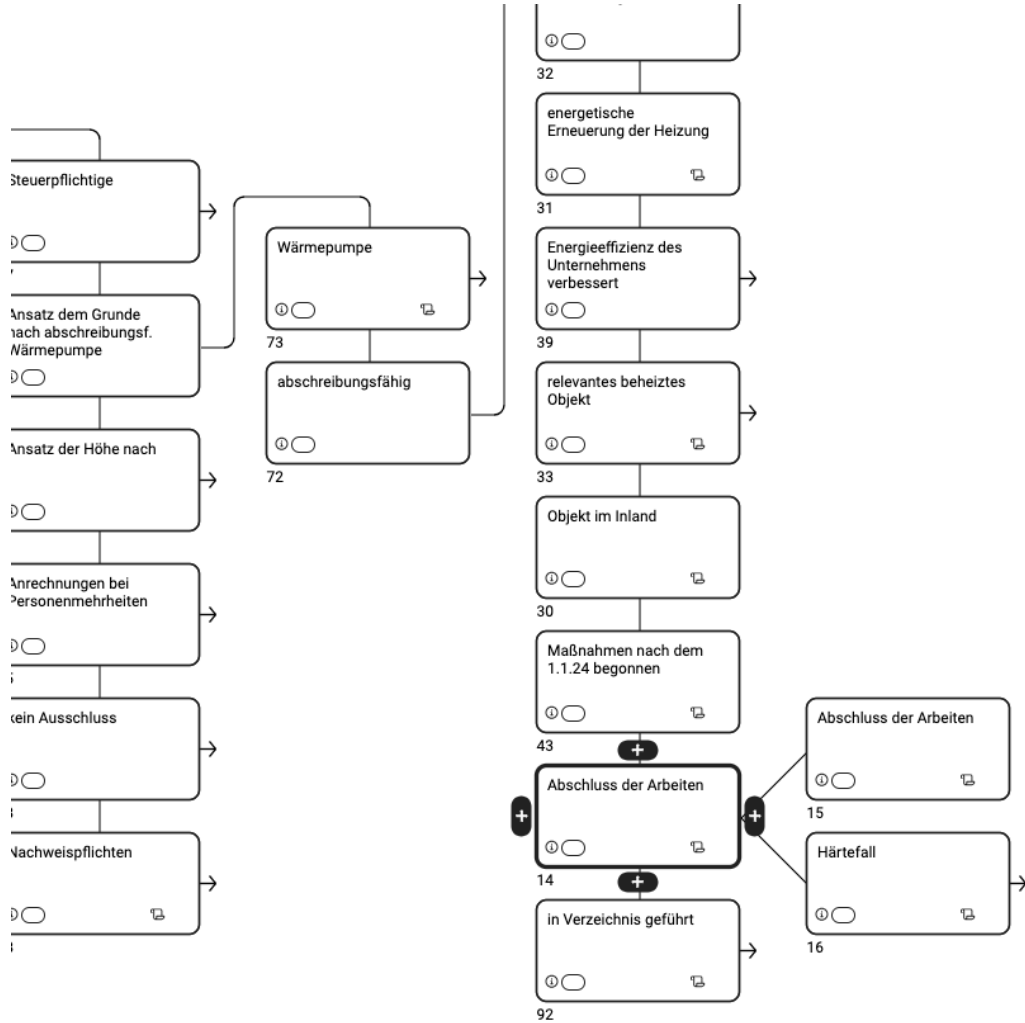
openDVA





Rulemaps ermöglichen unmittelbare
Änderungen





Textbaustein (gegeben)	
Textbaustein (nicht gegeben)	
Query	
Forenbeiträge	
A0	✓
ESTG	✓
GEG	✓
Sonderabschreibung W...	✓
Abs. 1	
Abs. 2	
Abs. 3	
Abs. 4	
Abs. 5	
Abs. 6	
Abs. 7	
CELEX_32009L0028_de...	✓

Wärmepumpen im Sinne dieser Vorschrift sind Anlagen, die mit Hilfe eines Kältemittelkreislaufes der Umwelt aerothermische, geothermische oder hydrothermische Wärme entziehen, die durch einen Verdichter auf ein höheres Temperaturniveau gebracht und so für Heizzwecke nutzbar gemacht wird und bei denen die gewonnene Energie die aufgewendete Hilfsenergie deutlich übersteigt.	
Eine Sonderabschreibung für Wärmepumpen ist nach diesen Vorschriften nur zulässig, wenn	
1. der Anschaffung oder Herstellung eine qualifizierte Energieberatung vorausgegangen ist,	
2. die Anschaffung oder Herstellung der Wärmepumpe zu einer energetischen Erneuerung der Heizung führt,	
3. im Falle der Anschaffung oder Herstellung der Wärmepumpe durch ein Unternehmen dessen Energieeffizienz erhöht wird,	
4. die Maßnahmen zur Anschaffung oder Herstellung der Wärmepumpe nach dem 1. Januar 2024 begonnen wurden,	
5. die Maßnahmen zur Anschaffung oder Herstellung der Wärmepumpe haben nach dem 1. Januar 2024 begonnen,	
6. die Maßnahmen zur Anschaffung oder Herstellung	





Digital umsetzbar

Nein! Digital umgesetzt und
automatisiert



VII. No Code Plattform Logos – Vollständig automatisierte Fallbearbeitung

openDVA





ENDE-ZU-ENDE-AUTOMATISIERUNG

- bruchlos auf der No-Code Plattform Logos -



Rulemapping

für Transparenz der gesetzlichen Regeln und des Verwaltungsvollzugs-Prozesses



Web-Interface/Online-Formular

für die Dateneingabe von Normadressat:innen (Bürger:innen, Unternehmen, Organisationen etc.)



Verwaltungsinterne automatische Bearbeitung

mit allen Prozessschritten und Zwischenkorrespondenzen



Interoperabel vom Antrag zum Bescheid

zwischen mehreren Behörden, bis zum abschließenden und automatisch generierten Bescheid



Digitales E-Akten-System

mit allen Möglichkeiten der Interoperabilität zwischen Behörden, Fachgutachter:innen und Antragsteller:innen



Hochauflösende Datenauswertung





Ende-zu-Ende-Automatisierung: No-Code

- bruchlos auf der Plattform Logos -



Nur Konfigurieren



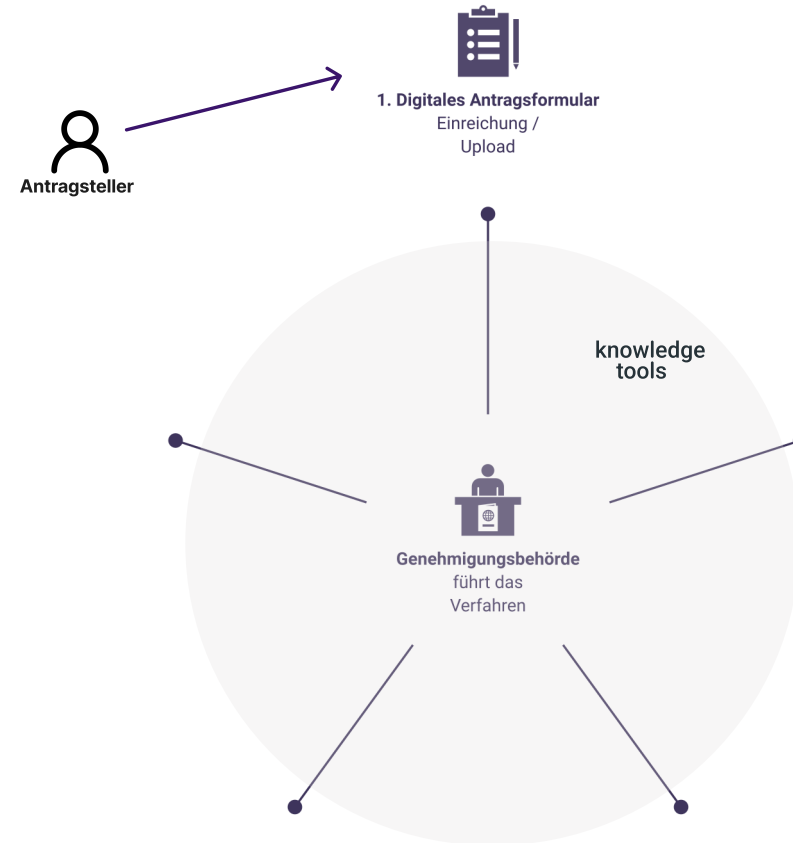
Kein Programmieren





GENEHMIGUNGSVERFAHREN NACH BIMSCHG

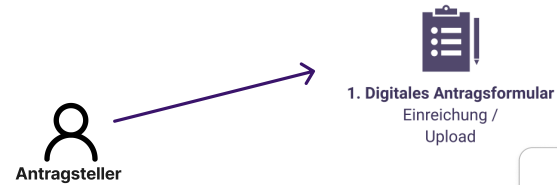
auf einer Plattform





GENEHMIGUNGSVERFAHREN NACH BIMSCHG

auf einer Plattform



Antragsformular

Bitte wählen Sie die
Verfahrensart aus:

Verfahrensart Änderungsvorhaben Auswahl: *
Genehmigung zur Änd. einer besteh. Anl. (§ 16 Abs. v

Anlagenteil bereits Zulassungen?

Bereits bestehende Zulassungen:

ja

1.4.2. Angaben zu bereits bestehenden Zulassungen

Bitte geben Sie an, welche Zulassungen für die
beauftragte Anlage bzw. den beantragten
Anlagenteil bereits vorliegen:

	Zulassungsart:	Genehmigungsbehörde:	Zulassungsdatum:
1.	Art der Zulassung: <input type="text"/>	Genehmigungsbehörde: <input type="text"/>	Datum der Zulassung: 15.11.2023
2.	Art der Zulassung: <input type="text"/>	Genehmigungsbehörde: <input type="text"/>	Datum der Zulassung: 15.11.2023

Nummer gem. Anh. 1 zur 4. BlmschV

Hauptanlage Nr.:

Leistung der Anlage und Anlagengröße:

Kapazität/Leistung:

Betriebszeiten:

Betriebszeiten Hauptanlage:*

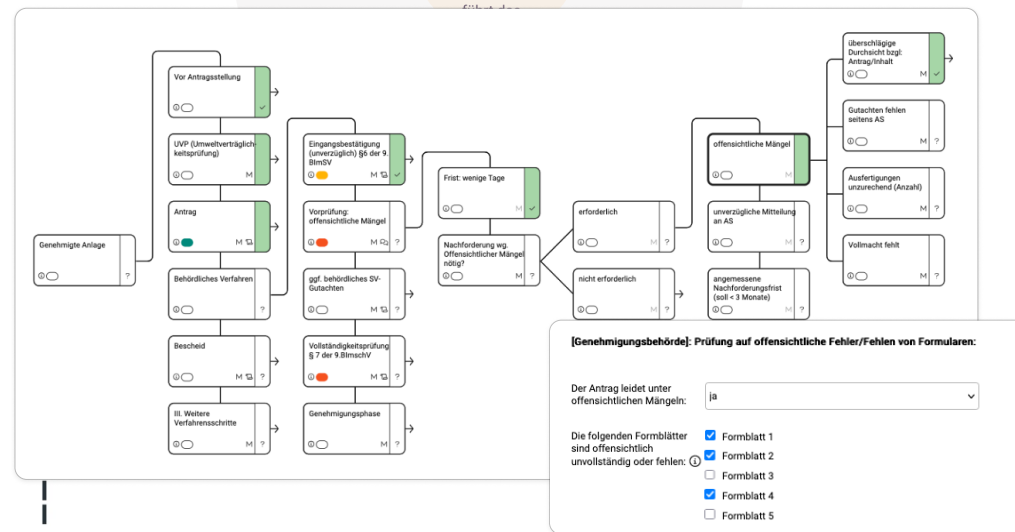
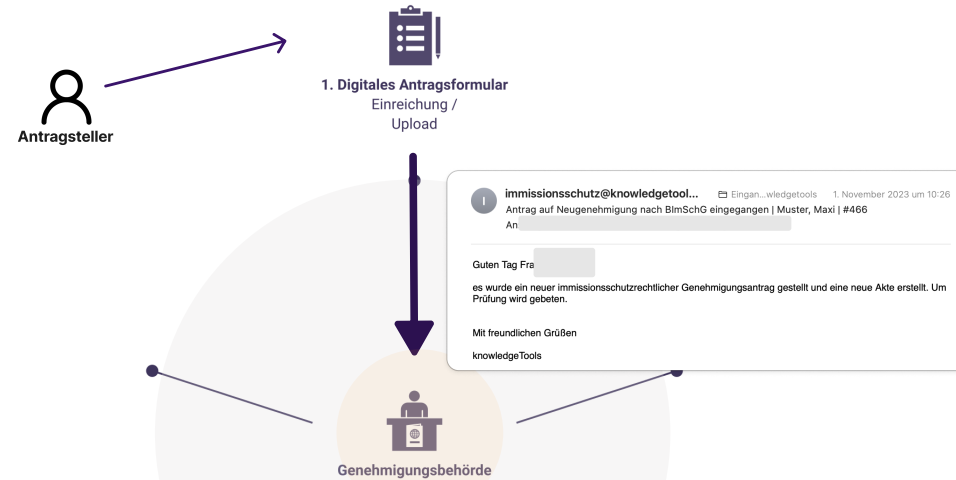
12-24





GENEHMIGUNGSVERFAHREN NACH BIMSCHG

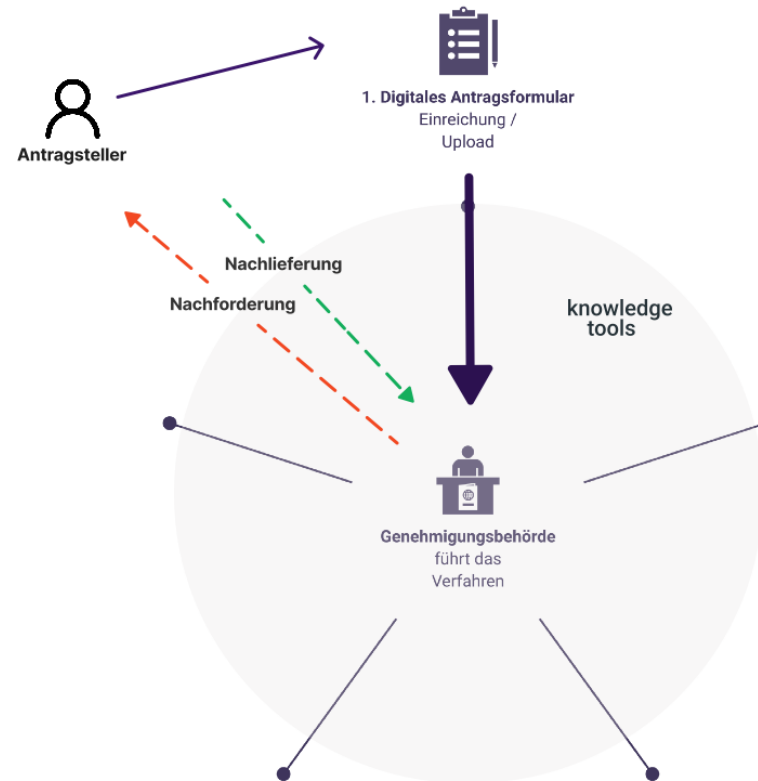
auf einer Plattform





GENEHMIGUNGSVERFAHREN NACH BIMSCHG

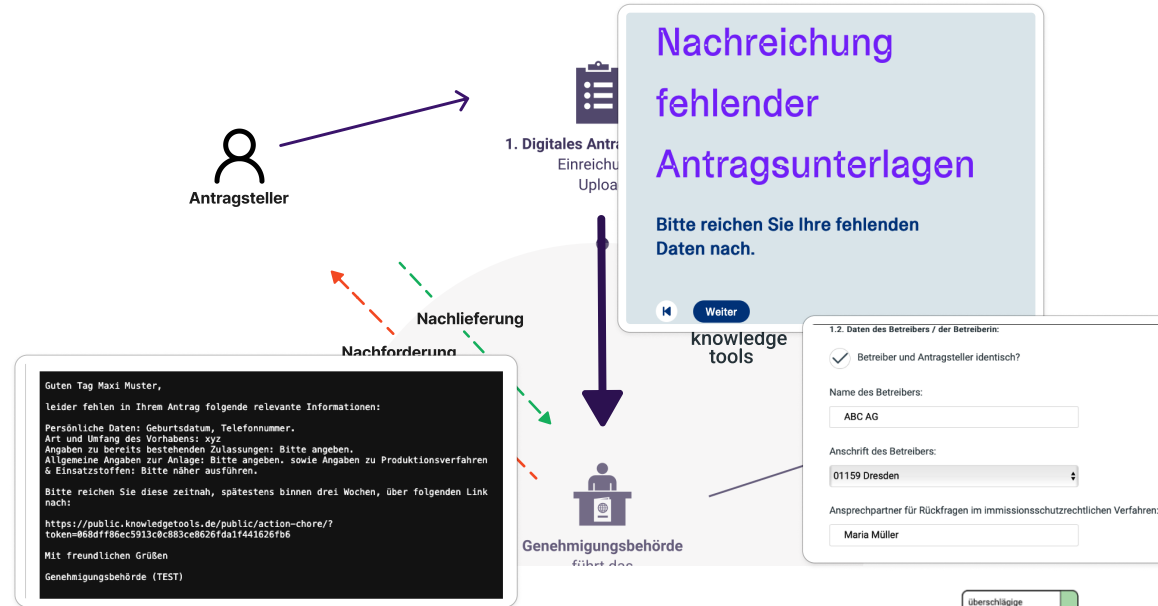
auf einer Plattform





GENEHMIGUNGSVERFAHREN NACH BIMSchG

auf einer Plattform



```

Guten Tag Maxi Muster,

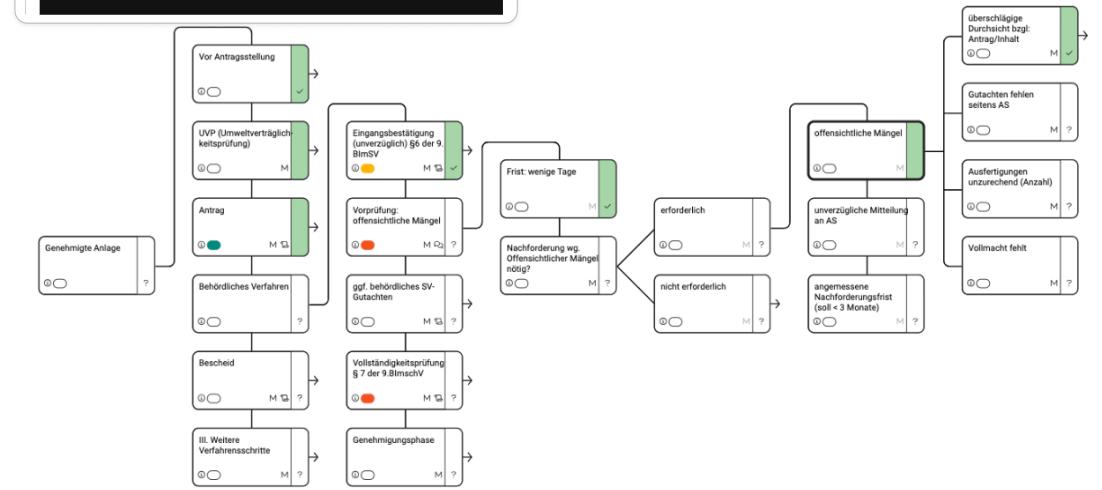
Leider fehlen in Ihrem Antrag folgende relevante Informationen:

Persönliche Daten: Geburtsdatum, Telefonnummer.
Art und Umfang des Vorhabens: xyz.
Angaben zu bereits bestehenden Zulassungen: Bitte angeben.
Allgemeine Angaben zur Anlage: Bitte angeben, sowie Angaben zu Produktionsverfahren & Einsatzstoffen: Bitte näher ausführen.

Bitte reichen Sie diese zeitnah, spätestens binnen drei Wochen, über folgenden Link nach:

https://public.knowledgegetools.de/public/action-chose/?token=968dff86ec59130c883ce8626fda1f441626fb6

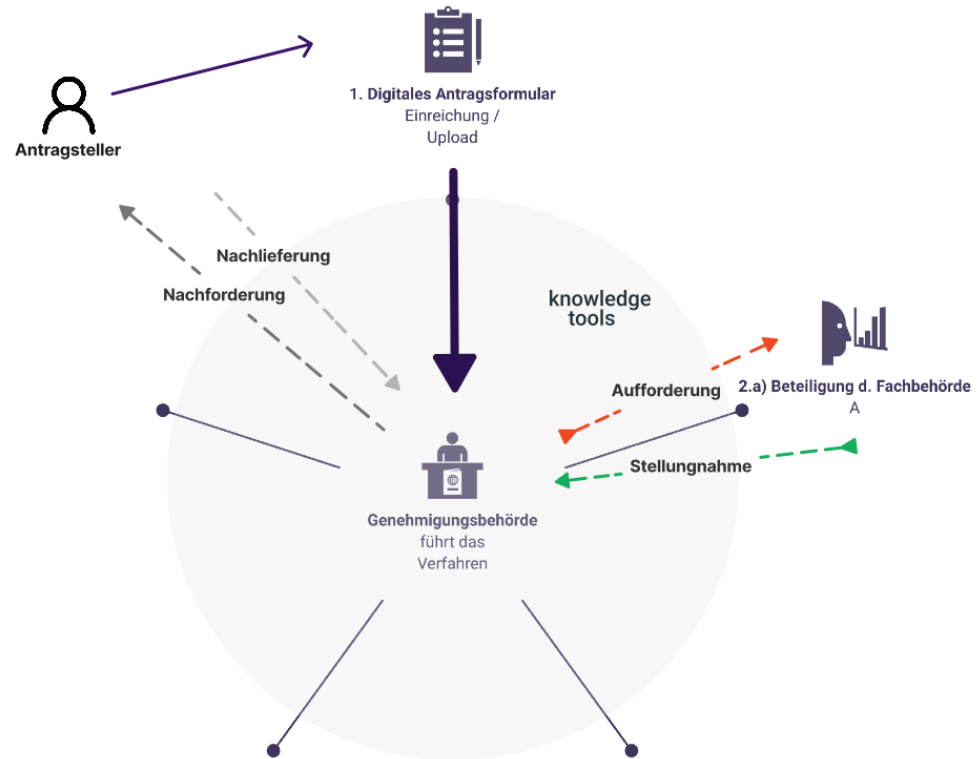
Mit freundlichen Grüßen
Genehmigungsbehörde (TEST)
  
```





GENEHMIGUNGSVERFAHREN NACH BIMSCHG

auf einer Plattform





GENEHMIGUNGSVERFAHREN NACH BIMSCHG

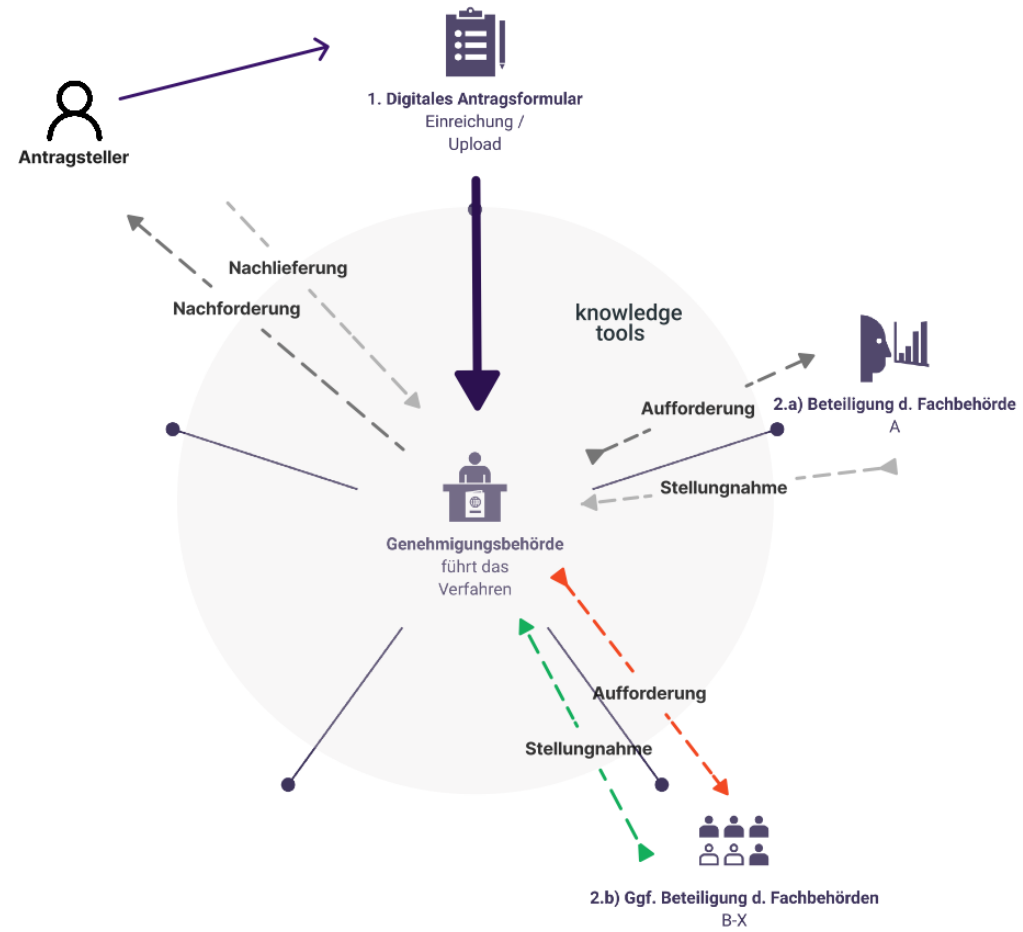
auf einer Plattform





GENEHMIGUNGSVERFAHREN NACH BIMSCHG

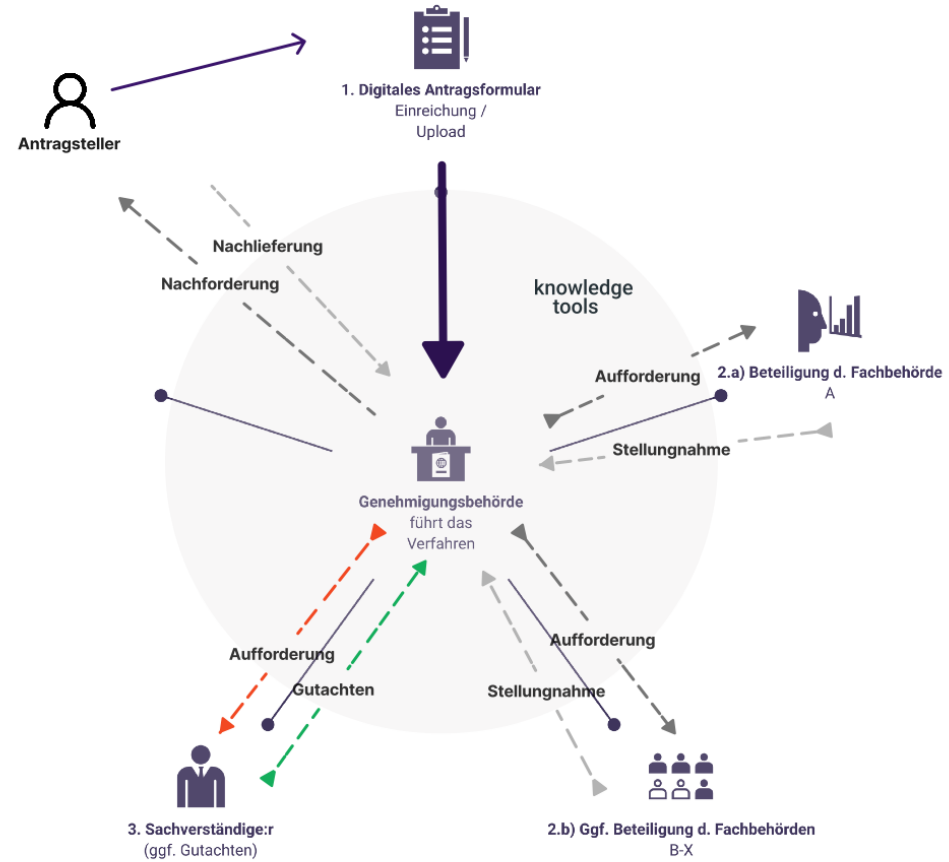
auf einer Plattform





GENEHMIGUNGSVERFAHREN NACH BIMSCHG

auf einer Plattform



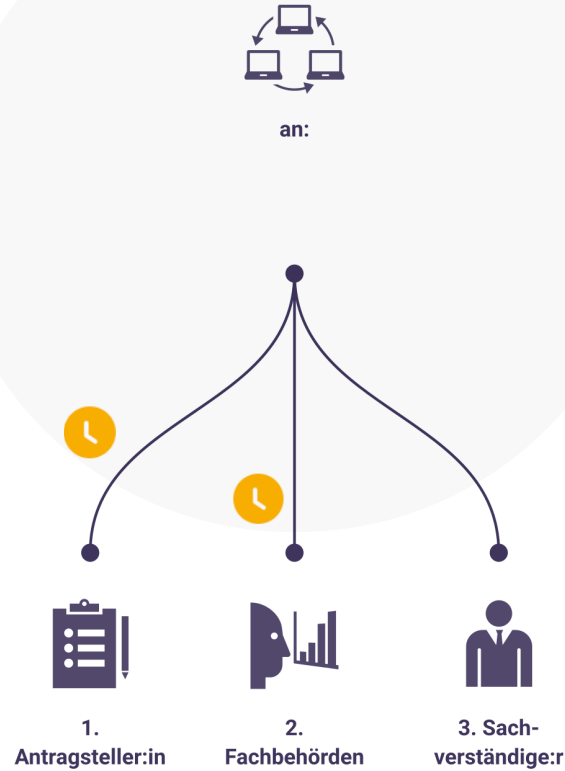


GENEHMIGUNGSVERFAHREN NACH BIMSCHG

auf einer Plattform

ÜBERSICHT ZUR AUTOMATISIERUNG

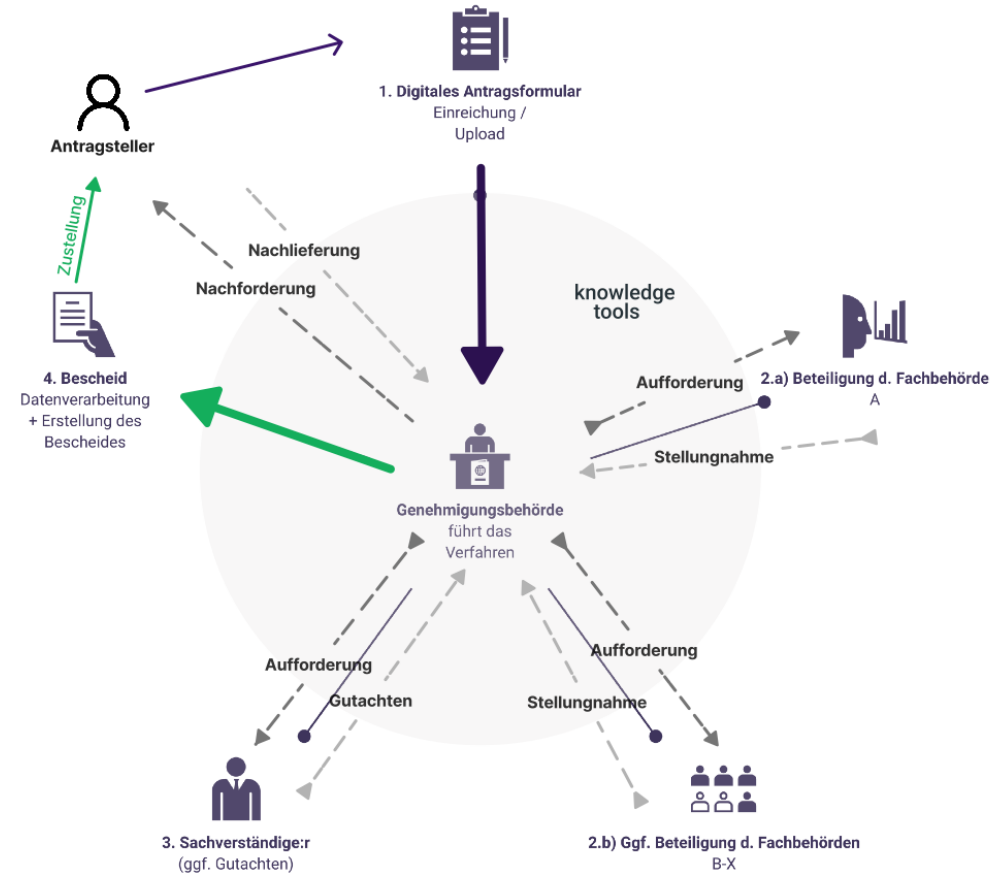
des Benachrichtigungsprozesses





GENEHMIGUNGSVERFAHREN NACH BIMSCHG

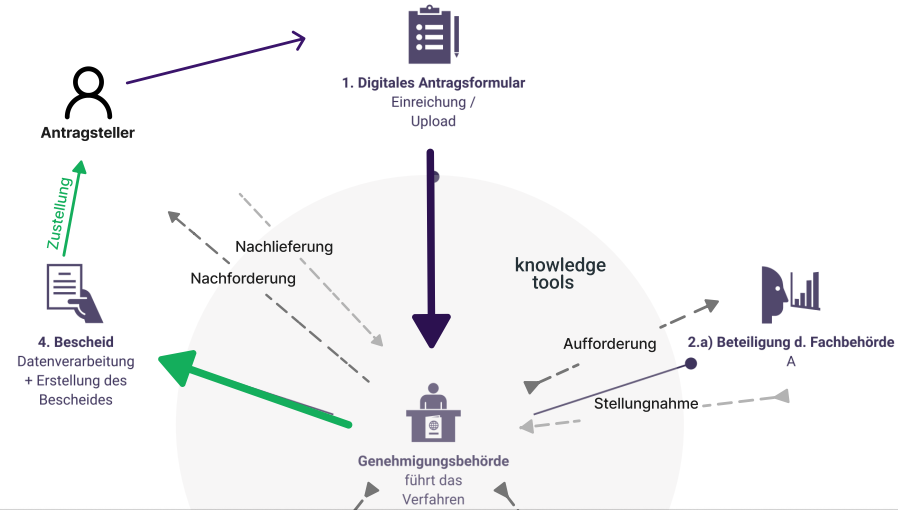
auf einer Plattform





GENEHMIGUNGSVERFAHREN NACH BIMSCHG

auf einer Plattform



Genehmigte Anlage

1. Anwendung

2. Formelle Voraussetzungen

3. Materielle Voraussetzungen

inhalt des Bescheides § 21, 9 BImSchVO

ggf. Inhalt- und Nebenbestimmungen

Befreiung der Genehmigung?

Bescheid:

1. Entscheidung

1.1 Teiler

Der Beck Karatennagungs-GmbH, St. Chrysostus-Strasse 22 in 72108 Rotenburg a. N., -Antragsteller -, wir 4 für die Betriebsstätte am Standort Siemensstraße 1 in 72810 Gommersheim, Flurstücknummern 355/91, 355/92 und 352/9, hiermit die bestragte

2. Teilgenehmigung

gemäß §§ 4, 10 BImSchVO für die Errichtung und den Betrieb

1.1.1 einer Anlage zur chemischen Behandlung, insbesondere zur chemischen Emulsionspeklung, Färbung, Färbung, Kalzinierung, Neutrisation oder Oxidation von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von maximal 75 Tonnen pro Tag gemäß der Nummer 8.1.1 (G, E) der 4. BImSchVO (BImSchVO 4)

1.1.2 einer Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung, insbesondere zum Destillieren, Kalzinieren, Trocknen oder Verdampfen, mit einer Durchsatzkapazität an Eingangsstoffen bei gefährlichen Abfällen von maximal 50 Tonnen pro Tag gemäß der Nummer 8.1.1 (G, E) der 4. BImSchVO (BImSchVO 4)

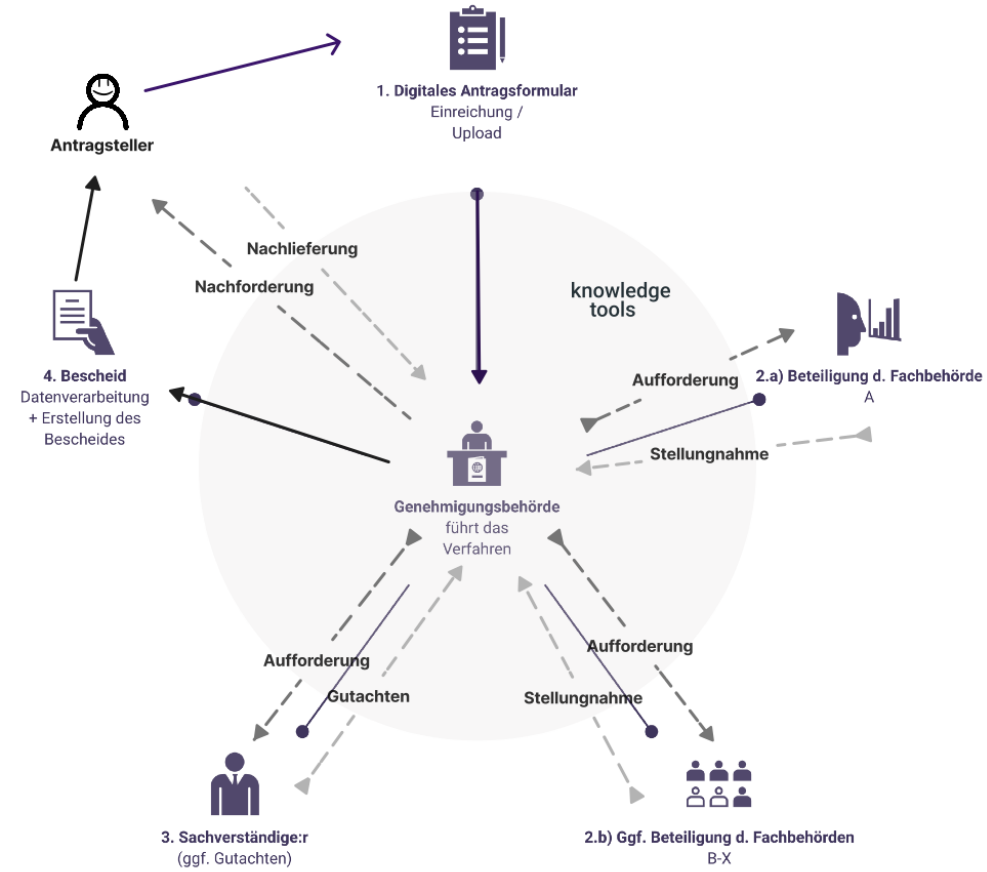
1.1.3 einer Anlage zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 100 Tonnen pro Tag gemäß der Nummer 8.1.2.1 (G, E) der 4. BImSchVO (BImSchVO 4) und





GENEHMIGUNGSVERFAHREN NACH BIMSCHG

auf einer Plattform





ENDE-ZU-ENDE-AUTOMATISIERUNG

- bruchlos auf der No-Code Plattform Logos -



Rulemapping

für Transparenz der gesetzlichen Regeln und des Verwaltungsvollzugs-Prozesses



Web-Interface/Online-Formular

für die Dateneingabe von Normadressat:innen (Bürger:innen, Unternehmen, Organisationen etc.)



Verwaltungsinterne automatische Bearbeitung

mit allen Prozessschritten und Zwischenkorrespondenzen



Interoperabel vom Antrag zum Bescheid

zwischen mehreren Behörden, bis zum abschließenden und automatisch generierten Bescheid



Digitales E-Akten-System

mit allen Möglichkeiten der Interoperabilität zwischen Behörden, Fachgutachter:innen und Antragsteller:innen



Hochauflösende Datenauswertung

